



Berlin, 16. Mai 2022

Liebe Leserinnen und Leser,



seit Mittwochabend letzter Woche zwingt mich leider eine Corona-Infektion zu häuslicher Isolation. Dies führte dazu, dass ich am Donnerstag bedauerlicherweise meine erste Besuchergruppe aus dem Wahlkreis seit zweieinhalb Jahren nicht persönlich in Empfang nehmen konnte. Darauf hatte ich mich seit Tagen sehr gefreut, aber unverhofft kommt bekanntlich oft. Ich hoffe, den Teilnehmer:innen hat es in Berlin bei schönstem Wetter gut gefallen!

Im Bundestag ging derweil der Plenarbetrieb weiter:

Mit dem 9-Euro-Ticket wollen wir Pendler:innen von hohen Spritkosten entlasten und Anreize zum Umstieg auf den klimafreundlichen ÖPNV schaffen. Mit dem 9-Euro-Ticket als Teil des Entlastungspakets greifen wir vielen Bürger:innen spürbar unter die Arme. Deshalb wird es ab dem 1. Juni für 90 Tage bundesweit ein Ticket für 9 Euro pro Monat geben. Dieses Angebot gilt für alle.

Die Ampel-Koalition entlastet die Bürger:innen angesichts der steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten außerdem mit zahlreichen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro. Die 300-Euro-Energiepreispauschale, ein Kinderbonus von 100 Euro kommen, ebensowohl die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate auf das europäische Mindestmaß.

Ein Kernversprechen unserer Gesellschaft ist Aufstieg durch Bildung. Das wichtigste Instrument zur Förderung junger Studierender ist das 1971 unter Willy Brandt eingeführte BAföG, von dem ich bereits als Schülerin und später als Studentin profitieren konnte. Nun soll es wieder fit gemacht werden. Mit der jetzigen Novelle machen wir das BAföG elternunabhängiger, damit mehr Studierende gefördert werden können.

Mit der Streichung des Paragraphen 219a StGB schaffen wir ein Relikt aus der Kaiserzeit ab. Künftig können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Damit haben Frauen einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche.

Ihre

In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche.....	2
Zitat der Woche.....	2
Podcast der Fraktion.....	2
Hohe Preise.....	3
Senior:innen.....	4
Studierende.....	4
Frauenrechte.....	5

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Bilder der Woche



Foto: Büro Dittmar/Marco Heumann



Fotos: Büro Dittmar/Marco Heumann

In der vergangenen Woche war erstmals seit fast zweieinhalb Jahren wieder eine Gruppe mit Bürger:innen aus meinem Wahlkreis im Rahmen einer BPA-Fahrt zu Besuch in Berlin! Unter anderem besuchten sie den Bundestag, den „Tränenpalast“ und die ehemalige Stasizentrale. Leider konnte ich die Gruppe krankheitsbedingt nicht treffen, hoffe aber, dass alle die Tage in der Bundeshauptstadt genossen haben. Besonders gefreut hat mich das Ständchen unter der Reichstagskuppel. Wer will, kann es [hier](#) anschauen und anhören!

Zitat der Woche

„Ich bin froh, dass wir für drei Millionen Erwerbsgeminderte in Deutschland zu deutlichen Verbesserungen kommen. Das zeigt Leistungsfähigkeit und Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung!“



Arbeitsminister Hubertus Heil bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand am 13. Mai im Bundestag.

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

WAS BRINGT UNS DAS 9-EURO TICKET?



Detlef Müller, der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, schwärmt vom Beruf des Lokführers - und er erklärt, wie das 9-Euro-Ticket funktioniert, was der öffentliche Nahverkehr danach wirklich braucht und wie uns der Abschied vom Verbrennungsmotor gelingt.

Wer Reinhören will: Zum Podcast geht es [hier](#).



Hohe Preise

Diese Hilfen für Bürger:innen kommen jetzt

300 Euro Energiepreispause, Kinderbonus von 100 Euro, 9-Euro-Ticket für den ÖPNV: zahlreiche Maßnahmen federn die hohen Kosten ab.

Die Ampel-Koalition entlastet die Bürger:innen angesichts der steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten mit zahlreichen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro. In der letzten Woche sind wichtige Maßnahmen beschlossen oder in erster Lesung beraten worden:

- Die Energiepreispause von 300 Euro entlastet 44 Millionen Erwerbstätige. Gilt auch für kurzzeitige Beschäftigungen und Minijobs. Arbeitnehmer:innen, die am 1. September 2022 in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten die Pauschale mit der Lohnzahlung im September. Selbstständige bekommen die Pauschale durch eine Herabsetzung ihrer Einkommensteuerzahlung im September, sofern die Vorauszahlung die Höhe der Pauschale erreicht. Arbeitnehmer, die am 1. September nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, und Selbstständigen mit geringen Vorauszahlungen wird die Energiepreispause über die Einkommensteuererklärung ohne gesonderte Antragsstellung gewährt. Die Pauschale unterliegt der Einkommensbesteuerung.
- Familien erhalten zudem einen Kinderbonus von 100 Euro für jedes kindergeldberechtigende Kind. Für die SPD-Fraktion war besonders wichtig, dass der Bonus gerade auch Familien mit geringeren Einkommen zugutekommt. Darum wird der Bonus nicht auf Transferleistungen angerechnet. Der Auszahlung erfolgt mit der Kindergeldzahlung im Juli 2022.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten ab Juli 2022 einen Kindersofortzuschlag von 20 Euro pro Monat. Davon profitieren Kinder, deren Familien Anspruch auf Grundsicherung, Sozialhilfe oder auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz haben. Auch Kinder von Asylbewerber:innen erhalten den Zuschlag. Es ist der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung.
- Von einer erneuten Einmalzahlung von 100 Euro (zusätzlich zu den bereits beschlossenen 100 Euro) profitieren diejenigen, die Grundsicherung, Sozialhilfe oder Unterstützung nach Asylbewerberleistungs- und Bundesversorgungsgesetz erhalten. Die Auszahlung ist im Juli 2022 geplant.
- Angehoben werden außerdem der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag.
- Die befristete Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendler auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer wird vorgezogen.
- Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate auf das europäische Mindestmaß. Los geht's zum 1. Juni.
- Eine bundesweite 90 Tage ÖPNV- und Regio-Flatrate für 9 Euro pro Monat für alle Bürger:innen von Anfang Juni bis Ende August.



Senior:innen

Die Renten werden erhöht

Ab Juli sollen die Renten steigen, um 5,25 Prozent im Westen und um 6,12 Prozent im Osten. Drei Millionen Bezieher einer Erwerbsminderungsrente erhalten einen pauschalen Zuschlag.

Der Ampel-Koalition sind die Renter:innen wichtig: Im Juli sollen die Renten im Westen um 5,25 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent steigen. In Zeiten steigender Preise ist diese spürbare Erhöhung ein wichtiges Signal, besonders für kleine Renten. „Das ist kein Geschenk - das ist verdient“, betonte Hubertus Heil am letzten Freitag im Bundestag. Rentner:innen würden gerne braun gebrannt und mit Golfschläger bebildert - dabei kenne er viel mehr Rentner:innen, die Minigolf spielten, als welche, die sich Golf leisten könnten. Wer im Alter auf der Parkbank sitze, der habe oft Jahre Werkbank hinter sich. „Deshalb sei diese Rentenerhöhung wichtig und richtig!“, so Heil. Sie sei das Ergebnis von Lebensleistung.

Zudem werden endlich deutliche Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner:innen erreicht. Also für alle, die krankheitsbedingt nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können und deshalb die sogenannte Erwerbsminderungsrente beziehen. Für viele von ihnen sollen die Renten für die spürbar erhöht werden. Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, die zwischen 2001 und 2018 begonnen hat, soll ab Juli 2024 einen pauschalen Zuschlag erhalten, der an die individuelle Rentenhöhe anknüpft. Davon profitieren rund drei Millionen Menschen. Durch die Erhöhung soll Altersarmut bekämpft und die derzeitigen finanziellen Belastungen

durch die höheren Energiepreise abgefedert werden.

Zudem soll der Nachholfaktor wieder eingeführt werden, der dafür sorgt, dass sich Löhne und Renten im Gleichklang entwickeln. Während der Corona-Pandemie wurde eine Rentengarantie eingeführt und der Nachholfaktor vorübergehend ausgesetzt, damit die Renten stabil bleiben. Inzwischen steigen die Löhne wieder und der Faktor wird wieder eingeführt. Damit wird für eine generationengerechte Rente gesorgt.

Studierende

Mehr Geld für Bafög-Empfänger

Bafög-Empfänger sollen ab dem Wintersemester fünf Prozent mehr Geld bekommen, zudem soll der Kreis der möglichen Empfänger erweitert werden.

Die Ampelkoalition öffnet das Bafög so stark wie noch nie. Damit zukünftig noch mehr Studierende Anspruch darauf haben, sie ohne existenzielle Sorgen studieren können und so allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen geboten werden können.

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen im Überblick:

- Anhebung der Freibeträge um volle 20 Prozent - das erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich
- Anhebung der Bedarfssätze und des Zuschlags für Kinderbetreuung um 5 Prozent - bereits ab dem kommenden Wintersemester und ab dem neuen Schuljahr. Auswärts Wohnende profitieren von



- der Erhöhung des Wohnzuschlags auf 360 Euro. Insgesamt steigt damit der Förderungshöchstbetrag von heute 861 auf 931 Euro.
- Anhebung des Wohnkostenzuschlags auf 360 Euro.
- Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts. Damit erhalten Menschen leichter Bafög, die vorher bereits berufstätig waren. Der Vermögensfreibetrag steigt entsprechend auf 45.000 Euro.
- Einjährige Studiengänge in Ländern außerhalb der EU können künftig gefördert werden.
- Und: Wir schränken den Papierkram ein: Der Bafög-Antrag kann künftig leichter digital gestellt werden.
- Wer es innerhalb der gesetzlichen Frist des 26. Bafög-Änderungsgesetzes versäumt hat, den Erlass der Restschulden nach 20 Jahren zu beantragen, erhält nun eine zweite Chance. Die Beantragung wird vereinfacht und gilt auch für solche Altfälle.
- Zu einer Neuauftellung des Bafög zählt auch ein Notfallmechanismus, der in einem gesonderten Gesetzesvorhaben behandelt wird. Er wird vom Bundestag aktiviert und hilft Studierenden in außergewöhnlichen Situationen wie der Corona-Pandemie unbürokratisch.

Mit der jetzigen Reform machen wird das Bafög wieder fit. Doch noch in dieser Wahlperiode soll es grundsätzlich erneuert werden. Dazu soll mit einer weiteren Bafög-Reform insbesondere der Kreditanteil gesenkt und

damit der Verschuldungsangst entgegenge wirkt werden. Zusätzlich will die Ampel-Koalition unter anderem einen Fachrichtungswechsel ermöglichen, die Förderhöchstdauer anpassen und über die Kindergrundsicherung eine elternunabhängige Basisförderung für alle volljährigen Studierenden einführen.

Frauenrechte

Der Paragraph 219a wird gestrichen

Künftig sollen Ärzt:innen umfassend über Schwangerschaftsabbrüche informieren können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Das stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, müssen bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich, etwa auf ihrer Homepage, bereitstellen. Betroffenen Frauen wird hierdurch zum einen der ungehinderte Zugang zu sachgerechten Informationen über den sie betreffenden medizinischen Eingriff und zum anderen das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert. Dies behindert den Zugang zu medizinischer Versorgung und beeinträchtigt das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frau.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung schlägt daher die Aufhebung der Strafvorschrift der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in Paragraph 219a im Strafgesetzbuch vor. Damit können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Und Frauen haben einen freien und



sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Das ist insbesondere für ungewollt schwangere Frauen wichtig, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Begleitende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes sollen dafür sorgen, dass irreführende oder abstoßende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche weiterhin verboten bleibt.

Zudem sollen durch eine neue Regelung im Strafgesetzbuch strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, aufgehoben und die Verfahren eingestellt werden. Verurteilte Ärzt:innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet.

„Es steht ein Moment vor der Tür, für den viele Frauen und Ärztinnen und Ärzte seit Jahrzehnten gekämpft haben und auf die Straße gegangen sind: Wir machen Schluss mit der Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten, die Frauen in Notsituationen mit Informationen zur Seite stehen“, sagt Carmen Wegge, die zuständige Berichterstatterin für das Gesetz. „Mit der Streichung von Paragraph 219a geben wir als Ampelkoalition Frauen in diesem Land ein Stück der Selbstbestimmung zurück, die ihnen dieser Paragraph genommen hat. Das ist ein guter Tag für Frauenrechte.“

Der Entwurf wurde letzte Woche erstmals im Bundestag beraten.